

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes 2010 / 2011 für das Bezirksamt Heepen**  
**Beratung des Bezirksbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Heepen**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 80 und 82 -84** des Bezirksamtes Heepen wird zugestimmt.

Die **HSK-Maßnahme Nr. 95** des Bezirksamtes Jöllenbeck wird zur Kenntnis genommen.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II Seite 250 ff.)  
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II Seite 312 ff.)  
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II Seite 534 ff.)  
 11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen (Band II Seite 1248 ff.)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.826 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 265.992 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.826 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 259.699 €)

11.01.92 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 180 € und

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.719 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 180 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.460 €)

11.02.23 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.570 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.016 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.570 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 165.628 €)

11.13.09 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.442 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.403 €)

wird zugestimmt.

#### 4. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppe

11.01.82 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 604 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 604 €)

wird zugestimmt.

#### 5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

#### 6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben

- Bezirkshaushalt – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

#### 7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zu allen Produktgruppen**

Die Umsetzung der HSK-Maßnahmen Nr. 82 und Nr. 83 führt zu einer Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.82 (Haushaltsplan Band II Seiten 253 ff.)**Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Bis zur Einführung des NKF erhielt das Bezirksamt für Trauungen in Heepen vom Bürgeramt / Standesamt eine Erstattung für die Instandhaltung des Trauortes. Ab 2010 wird eine entsprechende Aufwandsposition im Budget des Bezirksamtes über 3.390 Euro geschaffen. Aufgrund der HSK-Maßnahme Nr. 84 reduziert sich der Aufwand ab 2011 um 8.000 Euro.

Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen: Die Kosten für Ausstellungsversicherungen entfallen ab 2011. Die Aufwendungen waren bisher im Budget des Rechtsamtes veranschlagt und stehen ab 2011 in Höhe von 870 Euro zusätzlich im Kulturetat zur Verfügung.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1392 ff.)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen

Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

### **Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Umweltbetriebes und des Immobilienservicebetriebes nicht vor. Der Bezirksvertretung können daher für den Stadtbezirk Heepen entsprechende Maßnahmen noch nicht vorgestellt werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.